

# Überblick über die Zuwanderung nach Deutschland

## 2020

24.08.2021

### Zuwanderung nach Deutschland - Berechnungsgrundlage

Die Berechnung des Zuwanderungskorridors (laut Koalitionsvertrag 180.000 bis 220.000) nach Deutschland gestaltet sich wie folgt:

|   |   |
|---|---|
|   | Asylerantragszahlen (jeweils inklusive und exklusive in DEU Geborene unter einem Jahr)  |
| + | Resettlement und humanitäre Aufnahmen   |
| + | Familiennachzug nach Visaerteilung an StA der 7 Haupt-HKL (AFG, ERI, IRN, IRQ, SYR, SOM, YEM; darunter Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten) |
| - | Rückführungen (Abschiebungen und Dublin-Überstellungen)   |
| - | Freiwillige Rückkehr  |

Zur Ermittlung der Nettozuwanderung werden die Asylerantragszahlen, Resettlement und Humanitäre Aufnahme und Familiennachzug zu den sieben Haupt-HKL zugrunde gelegt. Darin enthalten sind auch die Zahlen für den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten. Dabei wird in allen Fällen auf die Anzahl der erteilten Visa abgestellt, um in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt die gleichen Bezugsgrößen zu verwenden. Zum großen Teil deckt sich der Familiennachzug zu den subsidiär Schutzberechtigten überwiegend mit der Zuwanderung aus den sieben HKL; es bleiben jedoch Unschärfen in ca. dreistelliger Höhe bestehen. Daneben wird die Zahl der Unter-Einjährigen / in der Bundesrepublik Deutschland nachgeborenen Kinder in den Asyleranträgen weiter erfasst, jedoch gesondert ausgewiesen und nicht in Abzug gebracht.

In Abzug gebracht werden die Rückführungszahlen sowie die Zahlen der freiwilligen Rückkehr.

## Zuwanderungsberechnung 2020

Für die Ermittlung des Zuwanderungskorridors für das Jahr 2020 wurden folgende Zahlen zugrunde gelegt.

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| <b>Grenzüberschreitende Asylerstanträge</b>  | 76.061                      |
| in Deutschland Geborene im Alter von unter einem Jahr  | zuzüglich<br>26.520         |
| <b>Resettlement und Humanitäre Aufnahmen</b>   | zuzüglich                   |
| TUR-Aufnahmen: 1. Quartal - 916, 3. Quartal - 78, 4. Quartal - 184 (Summe 1.178)   | 1.669                       |
| Resettlement: 1. Quartal - 192, 3. Quartal - 8 (Summe: 200)<br>(Es handelt sich um Nachzügler aus dem RST-Programm 2018/2019. Pandemiebedingt fanden keine RST Einreisen in Umsetzung des Bundesprogramms 2020 statt.) |                             |
| HAP Griechenland: 4. Quartal - 291   |                             |
| <b>Familiennachzug nach Visaerteilung zu den 7 Haupt-HKL (AFG, ERI, IRN, IRQ, SYR, SOM, YEM; darunter Visaerteilung zu subsidiär Schutzberechtigten)</b>   | zuzüglich<br>13.971         |
| <b>Rückführungen</b><br>inkl. Dublin-Überstellungen  | abzüglich<br>10.800         |
| <b>Freiwillige Rückkehr gem. IOM-REAG/GARP-Programm</b>  | abzüglich<br>5.664          |
| <b>Freiwillige Ausreisen ohne REAG/GARP*</b>   | abzüglich<br>rd. 3.805      |
| <b>Summe</b><br>( <i>Mit</i> in DEU Geborene im Alter von unter einem Jahr)  | 97.952<br><b>rd. 98.000</b> |
| <b>Summe</b><br>( <i>Ohne</i> in DEU Geborene im Alter von unter einem Jahr)   | 71.432<br><b>rd. 71.400</b> |

\*

Die Länder melden nach wie vor Daten zur freiwilligen Rückkehr nach unterschiedlichen Standards. Daher sind diese Daten in der Gesamtbetrachtung weiterhin nicht valide; mit der Folge, dass aus der Datenlage keine belastbaren Statistiken generiert werden können. Es handelt sich vielmehr um einen Näherungswert.